

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Heike Sudmann (DIE LINKE) vom 30.11.23**

**Betr.: Alle Züge stehen still, wenn die DEGES es so will – A26-Ost wird zu jahrelangem Bahn- und Verkehrschaos in Hamburgs Süden führen**

### **Einleitung für die Fragen:**

*Der Verein „Zukunft Elbinsel Wilhelmsburg“ machte Mitte November auf Gleissperrungen aufmerksam, die enorme negative Auswirkungen nicht nur auf den Hamburger Süden haben. „Nach der Planung der DEGES soll die Autobahn A26-Ost mitten durch Wilhelmsburg führen und dabei die Nord-Süd-Bahnstrecke unterqueren. Der Autobahntunnel unter der Bahn soll in offener Bauweise gebaut werden. Die 8 Gleise der Bahn (S-Bahn, Regionalbahn, IC, ICE, Güterbahn, Hafensbahn) sollen auf Hilfsbrücken verlagert werden, die nach Fertigstellung der Autobahn wieder abgebaut werden.“ (<https://zukunft-elbinsel.de/alle-bahnen-stehen-still-wenn-die-deges-es-so-will/>)*

*Während aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Klima- und Transformationsfonds etliche Bahnprojekte auf der Kippe stehen, planen Senat und Bundesregierung weiter am klimaschädlichen Autobahn-Monster A26-Ost. Und obwohl die Planfeststellung für die A26-Ost noch nicht abgeschlossen ist, will die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) unter anderem Behelfsbrücken in die lebenswichtige Bahnstrecke zwischen Harburg und Veddel und südlich der Straße Kornweide einbauen.*

*Am 20. November 2023 erhielten die Fraktionen der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte ein Schreiben der DEGES, in welchem sie zu einer Stellungnahme zu den geplanten Maßnahmen bis zum 24. November, 12 Uhr aufgefordert wurden. Mit dieser kurzen Fristsetzung entzieht die DEGES einer umfassenden Diskussion ihrer Pläne in der Zivilgesellschaft die Grundlage.*

*Ein Dokument der DEGES (Unterlage zur vorläufigen Anordnung § 17 Absatz 2 Bundesfernstraßengesetz – FStrG) erwähnt Sperrzeiten für die Bahn, listet sie aber weder zeitlich auf, noch legt das Dokument dar, wann welche Strecke gesperrt werden soll, und wie der Verkehr jeweils ersetzt werden soll.*

*Betroffen sind folgende elektrifizierte Strecken mit insgesamt zehn Gleisen:*

- Strecke 1253 Abzweig zur Hafensbahn, Hamburg-Süderelbbrücke – Hamburg-Waltershof (zweigleisig),*
- Strecke 1255 Maschen – Hamburg Süd (zweigleisig), Güterverkehr,*
- Strecke 2200 Wanne-Eickel – Hamburg Hbf (zweigleisig), Personenverkehr (TEN-Strecke),*
- Strecke 1280 Buchholz – Allermöhe (zweigleisig), Güterverkehr,*

*Die Gleise mit Oberleitung werden zum Teil gemischt genutzt.*

- Strecke 1271 S-Bahn Hamburg-Neugraben – Hamburg Hbf (zweigleisig), Höchstgeschwindigkeit 100 km/h.*

*Die S-Bahn-Gleise haben eine Stromschiene mit 1.200 Volt, die anderen eine Oberleitung.*

Bevor die Hilfsbrücken verlegt werden können, müssen unter anderem Kabel verlegt und von der Gleisebene aus circa 30 m tief Bohrpfähle und Bohrpfahlwände in die Erde gerammt werden, die später für den Ausbau des Tunnels genutzt werden sollen.

Zur Herstellung dieser Baugrubenwände und Einzelpfähle laufen laut der Anordnung bereits seit 2017 intensive Abstimmungsgespräche mit der Baubetriebs- und Kapazitätsplanung des Regionalbereiches Nord der DB Netz AG und der S-Bahn Hamburg, die als finales Ergebnis die Anmeldung der Sperrpausen zur integrierten Bündelung, zum Baukapazitätsmanagement und zum Baubetriebsmanagement der Deutschen Bahn haben. Das Ergebnis ist eine Baudurchführungsvereinbarung, die aber bisher nicht öffentlich zugänglich ist.

Es gibt keine Ausweichstrecke für die S-Bahn und in Hamburg keine Optionen für die Regionalbahn und für die international unverzichtbaren Strecken des transeuropäischen Eisenbahnnetzes. Der Güter- und Personenverkehr für ganz Hamburg ist in Gefahr, wenn die Nord-Süd-Bahn nicht funktioniert: hier verlaufen direkt nebeneinander die beiden S-Bahn-Gleise, sechs Gleise, die – teilweise gemischt – genutzt werden für den Personen-, Fern-, Regional- und Güterverkehr sowie zwei nach Westen abzweigende Hafenbahngleise.

Ich frage den Senat:

- Frage 1:** Welche Informationen und Vereinbarungen über die geplanten Maßnahmen hat es wann zwischen Vertreter\*innen des Senats, der DEGES, der DB, der S-Bahn-Hamburg und anderen gegeben? Bitte jeweils die Gesprächsteilnehmenden, das Datum, die Informationen und gegebenenfalls die Vereinbarungen auflisten.
- Frage 2:** Welche Position beziehungsweise Forderung hat die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende mit Blick auf die Beeinträchtigungen durch die geplanten Großbaustellen im Hamburger Süden (Bahnbrücken, Autobahnbrücken, Straßenbau-/Instandhaltungsprojekte, große Wohnungsbauprojekte) und die Sperrpausen vertreten? Bitte auch angeben, was davon von DEGES und gegebenenfalls DB und S-Bahn Hamburg berücksichtigt wird.
- Frage 3:** Wie lang sind die notwendigen Sperrpausen auf den Bahnstrecken? Bitte je Strecke und jeweiliger Dauer angeben.
- Frage 4:** Wann sollen die Sperrpausen stattfinden? Bitte je Strecke angeben.
- Frage 5:** Was passiert, wenn die Sperrpausen wegen nicht vorgesehener Schwierigkeiten nicht eingehalten werden können und der Bahnbetrieb für lange Zeit zusammenbricht, wie es in Rastatt 2017 für sieben Wochen beim Bau eines Tunnels unter der Bahn geschehen ist?
- Frage 6:** Welche Höchstgeschwindigkeit ist auf den Bahnstrecken derzeit zugelassen und welche wird nach Einbau der Hilfsbrücken zugelassen sein? Bitte je Strecke angeben.
- Frage 7:** Wird die in der Anordnung erwähnte Baudurchführungsvereinbarung und gegebenenfalls eine verständliche Zusammenfassung dieser Vereinbarung öffentlich gemacht?  
Wenn ja, wann und wie?  
Wenn nein: Weshalb nicht und wann und wie sollen die Wirtschaftsbetriebe und die Öffentlichkeit die für sie notwendigen Informationen erhalten?

**Vorbemerkung:** Für den Nord-Süd-Regional- und Fernverkehr sowie Güterverkehr gibt es grundsätzlich eine im Bundesverkehrswegeplan 2030 vorgesehene Ausweichstrecke Lüneburg-Büchen-Hamburg, nachdem die Strecke elektrifiziert wurde. Ohne eine Elektrifizierung kann die Ausweichstrecke nur mit erheblichem Aufwand und zeitlichen Verzögerungen mit Diesel-Lokomotiven betrieben werden.

Für den Fern-, Regional- und Güterverkehr stünde grundsätzlich eine elektrifizierte Ausweichstrecke über die Bahnbrücke Kattwyk zur Verfügung. Hier fehlen aber im Bahnhof Hamburg-Hausbruch Mitte Weichen von der Niederelbebahn zur Bahnbrücke Kattwyk. Die genannten Ausweichstrecken sind nicht nur für die in der Anordnung vorgesehenen Maßnahmen von Bedeutung, sondern auch als Ausweichstrecken während der geplanten Erneuerung der Süderelbbrücken.

**Frage 8:** Welche Ausweichstrecken stehen während der in der Anordnung vorgesehenen Baumaßnahmen mit jeweils welcher Leistungsfähigkeit zur Verfügung?

**Frage 9:** Wann werden die genannten Ausweichstrecken ertüchtigt, sodass die Gefahr des Zusammenbruchs des Eisenbahnverkehrs in Hamburg reduziert wird?

**Frage 10:** Sind die Freie und Hansestadt Hamburg und die HPA bereit, die Hafensbahnstrecken als Teil eines Umleitungskonzepts nutzen zu lassen?

**Frage 11:** Wer trägt die Kosten für die Maßnahme in welcher Höhe?

**Frage 12:** Wer trägt bei Nichtbau der A26-Ost die entsprechenden Rückbaukosten?

**Frage 13:** Weshalb werden die Hilfsbrücken nicht während der Erneuerung der Süderelbbrücken eingebaut, die 2028 beginnen sollen und ohnehin zu Streckensperrungen zwischen Harburg und dem Hauptbahnhof führen werden?